

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

**27. April 2020 bis einschließlich 06. Mai 2020**

öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslage ist der Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstr.15, 1. Obergeschoss.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verhaltensregeln und Verhaltensempfehlungen bleiben die Türen in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf bis auf weiteres verschlossen. **Der uneingeschränkte Zugang zur Einsichtnahme ist gewährleistet, bitte benutzen Sie die Klingeln an beiden Verwaltungshäusern.** Es besteht auch die Möglichkeit, uns per Mail oder telefonisch zu kontaktieren.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

**15. Mai 2020.**



Margit Porst  
Leiterin Finanz- und Bauwesen